

Hohensteiner Tageblatt

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden
Tag und kostet durch die Austräger pro
Quartal Mt. 1.40; durch die Post Mt. 1.50
frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Inserate
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr
sowie für Auswärts alle Austräger, desgl.
alle Annoncen-Expeditionen zu Original-
Preisen entgegen.

für

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau,
Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach,
Ursprung, Leutersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim,
Ruhlschnappel, St. Egidien, Süttengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 257.

Mittwoch, den 4. November 1896.

46. Jahrgang.

Den 10. November, Nachm. 4 Uhr

**Kommen im Gasthause zur Krone zu Gersdorf — dort eingestellt — 1 Tisch,
2 Rohrstühle u. A. m. gegen Baarzahlung zur Versteigerung.**
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal.
Kurth. D. 203 96.

auf Kosten des betreffenden Hausbesizers gehandelt werden.

Oberlungwitz, am 29. October 1896.
Der Gemeindevorstand.
Oppermann.

Bekanntmachung.

Hiermit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gemäß anher ergangener Ver-
fügung der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau sämtliche Gebäude im hiesigen Orte
mit Rücksicht auf die Katasternummern einer genauen Prüfung unterzogen werden sollen.

Diejenigen Hausbesitzer, die keine oder unrichtige Katasternummern, oder die richtigen
Katasternummern in nicht sichtbarer Weise an ihren Häusern angebracht haben, werden deshalb
hiermit angewiesen, die richtigen Katasternummern sofort und längstens bis zum 20. November
1896 in sichtbarer Weise an ihren Häusern anzubringen.

Bei der nach Ablauf dieser Frist vorzunehmenden Revision wird gegen säumige
Hausbesitzer wegen Nichtbefolgung dieser Anordnung entsprechende Ordnungsstrafe verhängt,
eventuell zwangsweise Anbringung der Nummern auf ihre Kosten verfügt werden.

Gersdorf, am 2. November 1896.
Der Gemeindevorstand.
Göhler.

Bekanntmachung.

Gemäß anher ergangener Verfügung der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau
sollen im hiesigen Orte sämtliche Gebäude mit Rücksicht auf die Brandkatasternummern
einer genauen Prüfung und zwar schon in nächster Zeit unterzogen werden, weshalb wir hier-
mit alle diejenigen Hausbesitzer, die keine oder unrichtige Katasternummern, oder die richtige
Katasternummer in nicht sichtbarer Weise an ihren Häusern angebracht haben, **anweisen,**
sofort und längstens bis 15. November 1896 die richtige Katasternummer
in sichtbarer Weise anzubringen.

Die etwa bei der nach dem festgesetzten Zeitpunkte stattfindenden Revision wahr-
genommene **Nichtbeachtung dieser Anordnung wird mit entsprechender Ord-**
nungsstrafe und eventuellen zwangsweisen Anbringung der Nummern

Sä. st. d. r.

Hohenstein, den 3. November.

Wie uns ein zugegangenes Telegramm mittheilt, sind die
zwischen der hiesigen Schützengesellschaft und dem Schützenhaus-
besitzer Herrn Unger geführten Prozesse heute vor dem Königl.
Oberlandesgericht zu Dresden in vorläufiger Verfügung zu
Gunsten der Schützengesellschaft entschieden worden.

In der gestrigen Sitzung fiel der Hauptgewinn von
300,000 Mark auf Nr. 96 985 in die Kollektion von H. Bauer
in Leisnig i. C.

Am Sonntag Abend kurz nach 9 Uhr bemerkte man in
südwestlicher und resp. westlicher Richtung je einen Feuerchein,
der eine derselben war kurze Zeit von bedeutendem Umfang und In-
tensität nur. Scheinbar rührte derselbe von einem Brande in
Leignitz her, woselbst die Scheune des Spediteurs Hürtisch
mit allen darin aufbewahrten Erntevorräthen niederbrannte.
Der andere weniger intensive soll durch einen Brand in Neuen-
salz oder Altenitz entstanden sein.

Die evangelisch-lutherische Landesynode hielt gestern wieder
eine Sitzung ab. Wie ein Registrator mittheilt,
haben die in Evangelien beschäftigten Staatsminister die er-
forderliche Befähigung zu der die Tagesgelder betr. Abänderung
von § 35 der Geschäftsordnung ertheilt und bestimmt, daß die
neue Handhabung bereits für die gegenwärtige Session in
Geltung treten soll. Es seien Gegenstand bildete die zweite
Beratung des Entwurfs eines Kirchengesetzes, die Verwaltung
von Grundstücken geistlicher Lehne im Falle der Verpachtung
betr. Syn. Dipht erklärt, der Vorlage sympathisch gegenüber-
zustehen und äußert mehrere geringfügige Bedenken. Es sei
schwer zu entscheiden, ob im Falle der Eintragung von Pacht-
geldern das Kirchenregiment erst den Lehnsnutznießer zu be-
fragen habe, und die Sachlage werde noch schwieriger, wenn
der Pächter Gegenansprüche geltend mache. Der Abschluß der
Pachtverträge werde dem Kirchenvorstande umfängliche Auskünfte
an das Kirchenregiment auferlegen. Syn. v. Carlowitz führt
diese Bedenken weiter aus und erklärt sich gegen die obliga-
torische Verpflichtung der Kirchenvorstände zur Verpachtung der
Pachtlehne. Durch diese Gesetzesvorlage gehe ein bureau-
kratischer Zug und er glaube nicht, daß sie dem evangelischen
Grundsatz der freien Entwicklung entspreche. Präf. v. Zahn
versichert, daß das Consistorium seit seinem Bestehen bestrebt
gewesen sei, alles zu vermeiden, was an Bureaucratismus
erinnerte. Zu § 7 war ein Abänderungsantrag vom Syn.
v. Wächter gestellt worden, den Syn. Dr. Rumpelt begründete.
Derselbe lautet: „Auch wenn vom Lehnsnutznießer ein Antrag
nach Maßgabe von § 1 nicht gestellt wird, ist der Kirchen-
vorstand verpflichtet, die Vereinnahmung und Einziehung der
Pachtzinsen, sowie deren kostenfreie Ablieferung an den Lehns-
nutznießer zu bewirken.“ Redner verweist darauf, daß es
außerordentlich viel Geistliche giebt, welche sich zum Geschäft
des Einziehens des Pachtzinses gar nicht eignen und denen be-
sonders die Mühseligkeit der Einholung Schwierigkeiten macht.
Syn. Dr. Hartmann legt den Unterschied gegen die in erster
Lesung beschlossene Fassung dahin dar, daß es nach dieser un-
bedingt der Antragstellung nach § 1 bedürfte, während die
neue Fassung die Verpflichtung des Kirchenvorstands zur Bei-
treibung der Pachtzinsen als Regel aufstellt, aber dem Geis-
tlichen freie Hand läßt, ob er darauf verzichten will. Syn.
Schäuffler beantragt befüß größerer Deutlichkeit den Zusatz:
„Der letztere kann verlangen, daß ihm die Vereinnahmung
und Einziehung selbst überlassen werde.“ Syn. Dr. Rumpelt

äußert das Bedenken, bei ausdrücklicher Einfügung dieses
Satzes werde es viel leichter vorkommen, daß der Kirchen-
vorstand den Pächter moralisch nötige, diesen Verzicht auszu-
sprechen. Als auch Präsident v. Zahn sich gegen den Zusatz
auspricht, zieht ihn Antragsteller zurück. Darauf wird der
Antrag v. Wächter gegen 2 Stimmen, die übrigen Paragraphe
einstimmig und das ganze Gesetz gegen die 3 Stimmen der
Herren Heerkloß, Dr. Schönberg und v. Carlowitz angenommen.

Syn. Sup. Werbach berichtet über eine Petition der
Waldbheimer Prediger-Konferenz, die Einführung und Frei-
gebung der durchgesehenen Bibel betr. Die letzte Synode habe
sich auf den Standpunkt gestellt, zunächst nichts zur Einführung
der revidirten Bibel zu unternehmen, unter Umständen aber
eine außerordentliche Landesynode zur Beschlußfassung darüber
zu berufen. Das Kirchenregiment habe hierzu jedoch keine
Veranlassung gehabt, da aus der Mitte der Landeskirche von
seiner Seite eine direkte Anregung an dasselbe gekommen ist
und auch das Ministerium des Kultus erst eine Klärung der
Ansprüche über diese Angelegenheit abwarten wolle und weder
beabsichtige, die revidirte Lutherbibel in die Schule einzuführen,
noch auch bei einer etwaigen neuen Ausgabe des kleinen Kate-
chismus in der bisherigen Textfassung etwas zu ändern. Das
Bedürfnis nach einer Revision der Bibel, wie es die Petition
voraussetzt, sei zweifellos vorhanden. Ein Zwiespalt zwischen
der Sprache der Schule, ja unserer ganzen Zeit und der
Sprache der Bibel habe sich immer mehr fühlbar gemacht, vor
allem für die Geistlichen. Die revidirte Bibel verdiene keine
Ablehnung, da sie geeignet sei, Bibelverständnis und Liebe zur
Bibel in unserem Volke neu zu befestigen. Eine offizielle
Einführung würde aber zu Verwirrung und Verbitterung führen,
die Freigabe eine Art chaotischen Zustand schaffen. Deshalb
beantrage der Petitionsausschuß dem Kirchenregiment zur Er-
wägung zu geben, ob und inwieweit den Geistlichen ein Ge-
brauch der durchgesehenen Bibelübersetzung schon jetzt zu
gestatten sei und die Petition, insoweit sie auf deren Einführung
gerichtet ist, zur Zeit auf sich beruhen zu lassen. Oberhosprediger
D. Meier betont als Ueberzeugung aller, daß die Revision ein
gottgefälliges Werk sei, wenn sie im Geiste Luthers geschähe,
der auch bis an sein Lebensende an seinem Werke gearbeitet
habe. Es könne sich auch nicht darum handeln, daß durch die
revidirte Bibel dem Volke seine Lutherbibel genommen werden
solle, denn es sei anzuerkennen, daß die Kommission bemüht
gewesen sei, den ursprünglichen Luthertext wieder herzustellen,
und dem Volke vertaunt gewordene Fassungen in ihrem Wort-
laute zu belassen. Eine Kommission könne jedoch nimmermehr
einen einzigen religiösen Genius wie Luther ersetzen. In den-
jenigen Gegenden, in welchen die Reformation mit der Autori-
tät Luthers unbedingt verknüpft war, werde es schwerer sein,
sich mit der Revision zu befreunden, als in Württemberg und
Baben, wo dies nicht der Fall war. Bei einer Freistellung
der Benutzung der alten oder neuen Bibel würde besonders
dort leicht Verwirrung entstehen, wo mehrere Geistliche ent-
gegengesetzter Meinung an einer Kirche angestellt sind. Mit
der Zeit werde immer mehr das Ziel erreicht werden, einen
einheitlichen Text herzustellen. P. Wötcher betont, das Volk
habe ein Recht zu verlangen, das die Bibel in wahrhafter Ge-
stalt in seinen Händen sei. Noch manche Unklarheit und Un-
wahrscheinlichkeit stehe im alten Testamente. Schon Luther
habe sich in höchst verwerflichen Ausdrücken darüber ausgespro-
chen, daß man einer jüdischen Auffassung des Alten Testaments
anhangen. Die Geistlichen sollten darin weiter arbeiten, die Un-
klarheiten zu beseitigen und das Hebräisch nicht nur zum Exa-

men lernen, sondern auch weiter betreiben. Sup. Weidauer
Glauchau führt aus, die revidirte Uebersetzung sei noch nicht
fertig, um eingeführt zu werden und das christliche Volk noch
nicht fertig zur Annahme dieser Revision. Syn. Niehammer
vertritt den Standpunkt der Petition. Nachdem man ein ein-
heitliches Landesgesangbuch habe, sei es nicht richtig, der revi-
dirten Bibel den Eingang zu erschweren. Der bestehenden dop-
pelten Auffassung, welche es mit sich bringe, daß in den höheren
Lehranstalten die revidirte Bibel eingeführt sei und in den Pe-
ricopenbüchern die alte Lutherbibel, müßte bald ein Ende ge-
macht werden. Redner warnt noch davor, von der Kanzel
herab die revidirte Bibel zu kritisieren. Sup. Meyer-Zwaidau
äußert sich u. A. über den Antrag des Dr. Max Oberbreyer
auf Abschaffung des Reformationstages. Dieser Herr sei ein
Schriftsteller, der für die „Germania“ und die „Köln. Volks-
zeitung“ Berichte schreibe und alles Evangelische in den Staub
ziehe. Sein Antrag sei ein Zeugniß für seine unverrorenen
Freistigkeit, vielleicht auch ein Bedürfnis nach Rellame, damit
er bei seinen ultramontanen Gönnern besseren Eingang finde.
Gegen die durchgesehene Bibel dürfe man keine Bedenken mehr
äußern, dazu sei es zu spät. Man werde aber der gesammten
Kirche einen Dienst erweisen, wenn man bestimmt erkläre,
die revidirte Bibel sei durchaus die Bibel Luthers. Syn. Meister
gab demselben Wunsch Ausdruck mit der Begründung, daß
nicht nur Geistliche, sondern auch gebildete Laien ein starkes
Bedürfnis haben, die Bibel in unverfälschter Form vor sich zu
sehen und beantragte, das Kirchenregiment zu ersuchen, dem
freien Gebrauche der durchgesehenen Bibel in Kirche und Schule
zuzustimmen und so die Einführung derselben anzubahnen.
Oberkonsistorialrath D. Ackermann erklärt, das Konsistorium
halte die Zeit noch nicht für gekommen, in Richtung der Ein-
führung der durchgesehenen Bibel etwas zu verfügen, da die
Vertheilung derselben in Sachen noch recht gering sei und bei
längerem Zuwarten eine Klärung der Meinungen zu erwarten
stehe. Syn. Richter bittet, die Angelegenheit nicht zu einer
Kapitalsache aufzubauschen und führt Beispiele an, wie im
öffentlichen Gebrauche viele Schriftworte anders citirt werden,
als sie in der Bibel stehen, ohne daß Jemand daran Anstoß
nehme. So bete Niemand das Vaterunser in der von den
Evangelisten angegebenen Form. P. Lehmann rath bringend,
sich nicht vor Beunruhigungen der Gemeinden zu fürchten, sonst
könnte die Synode in die Gefahr kommen, eine furchtsame ge-
nannt zu werden. Präf. v. Zahn bittet um Ablehnung des
Antrags Meister. Wer der revidirten Bibel wohl will, der
müsse Alles vermeiden, was in der Gemeinde Mißverständnisse
und Anstoß erwecken müsse. Im Ausschußantrag sei schon eine
grundsätzliche Zustimmung zur Freigabe des durchgesehenen
Textes ausgesprochen, nur der Zeitpunkt noch nicht für geeignet
erklärt. Man müsse in der Sache vorfichtig vorgehen, und den
rechten Moment abwarten. Nach Schluß der Debatte wurde
der Antrag Meister gegen 5 Stimmen abgelehnt, der Ausschuß-
antrag gegen 5 Stimmen angenommen und die Petition ein-
stimmig auf sich beruhen gelassen. — Eine Petition der Geis-
tlichen der Freiburger Ephorie erstrebt, daß die sächsischen Haupt-
bibel-Gesellschaft veranlaßt werde, daß der Neudruck von Bibeln
immer wieder in derselben Seiteneintheilung, wie die bisherigen
Ausgaben, geschehe. Die Beibehaltung des bisherigen Seiten-
umfangs erleichtere die Orientierung für solche Bibelfunde,
welche sich merken, an welcher Stelle ein bestimmter Spruch
steht, ohne sich Kapitel und Vers einzuprägen. Da diese Maß-
nahme weder nöthig noch möglich erscheine, beantragt der Aus-
schuß, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Sup. Häffel-

während der Familie Kreschmar (außer den Wertstatts-Uten-
silien) und dem Besitz vieler Mobiliargegenstände gerettet werden konnte. Auch dem Kutscher Weber
dürfte in der Hauptsache viel Mobiliar gerettet worden sein.
Versichert haben Kämpf bei der North British Mercantile mit
ca. 70,646 Mark, sowie Schubert, während Kreschmar seine
im Frühjahr abgelaufene (30 Jahre währende) Versicherung
nicht wieder erneuert hatte. Den beim Lehrer Schubert woh-
nenden Beamtenhülfern soll ebenfalls sehr viel Habe verbrannt
sein. An Brandkasse sollen angeblich über 100,000 Mark auf
dem Hausgrundbesitz ruhen. Ueber 20 werthvolle Maschinen
sind dem Besitzer Kämpf vernichtet worden. Ueber den Er-
bauer der Spinnerei und seine Familie dürften folgende Notiz-
en nicht ohne Interesse sein: Evans kam im März-1802 aus
Wandsworth als Werkmeister nach Hartbau, spannte hier auf selbst-
konstruirten Maschinen das erste Mulegarn und erfand darauf
die Spindelschleifmaschine. Für diese Erfindung erhielt er die
Verdienstmedaille, sowie später eine dergleichen Medaille für
Vervollkommnung der Zwirne. 1806 fing er in Dittersdorf
einen in der Folge schwunghaft betriebenen Maschinenbau an,
wählte aber 1809 als Ort zur ferneren Bethätigung seines
rühmlichen Fleißes die Stadt Geyer, wo er sich mit seinen
Hilfsarbeitern ansiedelte und ein Jahr darnach die selbststän-
dige Cylindereisen-Maschine erstmalig in Gang brachte. Er
fertigte die Maschine für eine Menge neu errichteter Fabriken
im Erzgebirge und Bogtlande an. Im Jahre 1812 legte er
den Grund zu der großen Fabrik (der ersten Baumwollspinn-
erei Sachsens), bei deren Bau er vom Staate materiell unter-
stützt wurde. Der allseitig geachtete Mann ist zum größten
Wohlthäter Sachsens geworden und verankert ihm besonders
Geyer viele Wohlthaten. Evans beschäftigte ehedem zu Sieben-
höfen allein über 300 Mann und ließ sonach große Summen
Geld der Stadt zufließen. Am 9. December 1844 starb
Evans. Die Baumwoll-Spinnerei ging durch Erbe auf seinen
Sohn Eli Evans über, welcher dieselbe zwar noch mehrere
Jahre weiter führte, aber in Folge seines 1846 begonnenen
parlamentarischen Wirkens als Abgeordneter der sächsischen
II. Kammer mehr und mehr die Politik den geschäftlichen
Interessen vorzog. In Folge dessen konnte die Fabrik bald
nicht mehr gleichen Schritt halten mit inzwischen anderwärts
emporgekommenen Fabrikanlagen ähnlichen Genres und so wurde
sie durch die Concurrenz nach und nach völlig aus dem Felde
geschlagen. Die Ruhmesgröße, die sich der Vater als Erfinder
in der Maschinentechnik und als Lehrer der ersten Spinnerei
in Sachsen erwarb, suchte der Sohn in der Politik zu erreichen.
1848 finden wir ihn im Vorparlament und 1850 im sogen.
Unverstandslanstage. Im Jahre 1867 vertrat er den 20.
sächsischen Wahlkreis im ersten Reichstage des Norddeutschen
Bundes. Nachdem seine stete Lieblingshoffnung: „Die deutschen
Stämme unter einheitlicher Verwaltung“, in den 70er Jahren
glorreich in Erfüllung gegangen war, zog er sich vom politischen
Schauplatz zurück und lebte noch einige Jahre auf seiner Fabrik.
Am 20. Juli 1882 verstarb er.

Gewinne

5. Klasse 130. R. S. Landeslotterie gezogen am 2. November 1896.
- 300000 Mark auf Nr. 96985.
 - 15000 Mark auf Nr. 7009 29523 34076.
 - 5000 Mark auf Nr. 44141 51788.
 - 3000 Mark auf Nr. 1034 1511 1643 4469 6940
 - 9733 12133 16028 16098 18197 19883 23257 36136
 - 36161 36686 38973 46108 46852 52287 52808 54523
 - 55919 59636 61061 63665 70562 71778 77292 80326
 - 81033 85447 85488 86669 86841 90118 90866 91838
 - 92700 93574 93691 93828 96577 96588 97203.
 - 1000 Mark auf Nr. 243 3029 4117 4230 4536
 - 7604 7683 8601 9293 9330 11101 18425 19301 19325
 - 20223 29717 31814 32855 34021 38586 44485 45778
 - 47801 50767 51052 51204 52980 61024 62322 66740
 - 66843 67173 67814 69089 69320 71338 76585 77489 78750
 - 83925 87825 87899 89715 90674 94418 96162 99280.
 - 500 Mark auf Nr. 3484 4531 6472 8164 13534
 - 14869 15354 16133 16861 22308 23094 23228 23337
 - 23632 31697 33058 33728 40732 55386 57767 61114
 - 61161 62690 66110 71934 74015 74443 76822 79373
 - 82494 85017 87462 78736 92205 95738 99173.
 - 300 Mark auf Nr. 120 235 1590 2056 2347 2562
 - 3071 4129 4364 4700 4874 5417 5532 7114 8501 9573
 - 10273 10532 11650 11728 11841 11942 15075 16037
 - 16296 18378 18651 19284 20416 21594 21836 22067
 - 23143 23511 24256 25388 25598 29037 30100 31175
 - 33912 34640 35930 36595 36838 37861 37883 38485
 - 38489 39448 40338 40624 40980 41746 42490 42738 43661
 - 43859 44354 45911 45964 47075 48877 51002 51189
 - 51388 52952 52395 52542 53536 55307 56156 58533
 - 59123 59191 61074 63098 63933 64018 64434 64537
 - 65453 66597 67791 69252 71275 72348 73547 74448
 - 74450 77844 79118 79418 80313 80405 80525 80977
 - 83111 84136 84147 85660 86747 86910 87209 87581
 - 89385 90939 91284 92532 93944 94372 94702 95648
 - 95680 98360.
 - 265 Mark auf Nr. 36 214 87 325 496 544 82 89 97
 - 648 50 741 823 51 963. 1005 10 40 86 151 327 62 65
 - 418 21 571 873 921 26 88. 2134 228 311 419 81 517
 - 50 68 74 700 62 64 92 848 931 45. 3019 140 67 99
 - 214 31 44 304 25 55 576 879 903 26. 4050 89 128 343
 - 71 498 501 701 826 962. 5112 59 283 96 347 66 85
 - 88 476 577 939 54. 6094 140 94 207 22 52 85 308 486
 - 511 67 99 611 84 87 733 90 880 89 98 994. 7024 56
 - 93 164 218 87 350 474 547 83 98 690 98 99 740 49 84
 - 859 965 71 96. 801 5 13 72 118 39 243 72 318 50 67
 - 93 95 404 36 579 736 48 93 812. 9004 21 80 86 137
 - 84 297 324 39 84 415 24 33 66 552 79 81 679 735 91
 - 862 63 929. 10082 110 39 66 220 71 330 65 74 448
 - 543 76 624 769 73 816 34 95 920. 11025 32 71 108 22
 - 34 60 224 25 59 811 45 99 483 504 67 80 90 624 80
 - 776 826. 12029 34 120 39 60 95 97 260 380 451 58
 - 81 556 95 626 80 856 937 54. 13193 20 3 64 327 466
 - 76 85 561 71 619 48 87 740 72 84 834 937 68. 14036
 - 133 220 82 325 57 66 70 82 652 60 760 87 92 814 94
 - 908. 15004 48 82 113 218 19 86 352 76 421 54 587
 - 683 815 59 89. 16031 54 61 113 233 366 466 77 502
 - 90 606 89 722 914 54. 17267 77 304 17 80 446 540
 - 638 74 801 40. 18053 58 90 14 20 38 55 374 85 522
 - 65 67 715 54 78 93 877 920 69 70. 19015 31 47 57
 - 69 97 108 30 87 94 227 94 416 531 610 12 76 703 29
 - 71 84 888 43 92 995. 20033 64 103 209 45 342 45 427
 - 94 523 36 61 77 78 663 715 805 23 48 921 45 89. 21032
 - 52 119 283 356 67 70 90 470 80 555 639 732 90 96

- 844. 22053 78 82 83 118 39 42 70 268 95 317 70 464
- 537 83 632 82 84 702 76 933 70. 23034 70 116 34
- 57 75 227 77 88 302 34 81 501 36 45 605 9 12 74 710
- 25 848 97 919 46. 24011 87 115 120 282 336 74 95
- 408 17 565 741 77 705 838 63 70 904. 25027 50
- 189 253 303 9 53 402 80 575 668 97 708 24 57 821 916
- 40 74 76. 26019 185 291 371 594 96 653 834. 27044
- 49 107 50 218 54 65 74 90 517 49 709 19 72 94 996.
- 28076 111 14 47 63 225 39 318 22 72 78 84 423 543
- 653 62 704 27 29 65 815 77 915. 29002 95 103 42
- 215 308 16 25 29 442 577 605 715 28 870 909 34 91.
- 30028 120 21 376 441 66 70 555 743 866 78 980 89.
- 31061 83 322 24 70 495 532 45 74 84 87 88 634 40 48
- 65. 32037 43 78 204 19 79 99 371 95 444 517 640 66
- 795 818 49. 33049 62 105 31 40 85 258 61 94 359
- 547 63 98 618 704 845 923 42 44 73. 34001 85 190
- 214 47 55 323 94 96 433 44 73 80 580 88 601 719 85
- 827 33 39. 35027 223 53 365 77 433 64 648 59 64 85 816
- 42 88 985 96. 36034 104 96 297 484 537 62 71 673 812
- 44 49 95 900 20. 37049 439 59 83 549 630 933 52 77
- 38093 107 99 261 66 71 325 67 96 438 45 531 32 613
- 14 86 738 815 65 900 97. 39035 198 210 372 438 82
- 571 715 27 892 97 904 33. 40003 55 284 518 29 60
- 62 65 68 600 16 703 977 81. 41023 27 66 114 201 79
- 556 64 646 771 802 17 52 920. 42024 158 77 270
- 404 29 96 531 664 96 99 754 61 95 811 40 944. 43100
- 99 271 394 405 88 640 88 702 21 48 74 840 71 944.
- 44019 197 315 68 468 670 748 86 828 36 40 919 37
- 83. 45027 59 169 255 323 25 404 519 37 94 620 31
- 36 45 56 63 707 39 85 806 21 30 905 13. 46036 74
- 149 53 204 84 350 60 410 19 49 579 85 653 71 842 938
- 57 66 73 74. 47011 33 63 115 219 23 384 402 5 31 41
- 97 601 13 59 722 72 81 826 38 47 85 908 10 30. 48019
- 83 149 216 44 413 515 609 32 719 64 99 921 84 87. 49005
- 38 90 149 204 95 426 69 668 85 756 75 928 97. 50013
- 19 22 29 33 104 74 214 15 81 447 709 10 72 811 62 63.
- 51068 129 84 290 439 582 693 702 13 16 52 65 91 895
- 970 93. 52019 57 73 93 96 159 210 17 332 36 57 84
- 449 72 88 755 71 95 828 46 47 67 905. 53004 23 45
- 47 77 91 136 48 85 375 420 60 65 88 98 510 53 66
- 657 97 798 889 908 11. 54013 22 30 40 109 99 240
- 49 382 99 444 49 81 556 608 31 820 927 86. 55151
- 89 95 252 315 418 36 527 50 657 738 63 66 83 898
- 905 61 94. 56034 111 42 325 53 97 409 519 62 94 771
- 814. 57062 209 58 346 55 79 482 830 49 98 919 22
- 28 40 46 60 76 94. 58024 25 99 141 215 50 78 385
- 430 54 57 522 36 46 721 46 873 924 65 72. 59001 49
- 65 137 51 54 96 277 471 83 89 679 752 54. 60062 91
- 197 200 49 91 333 53 504 55 79 663 803 90 998.
- 61035 50 112 22 58 289 364 438 562 73 732 64 85 865
- 928 52 60 62. 62119 50 65 95 283 364 83 424 56 582
- 97 631 69 75 718 75 92 870 89. 63138 63 79 203 97
- 342 74 401 4 15 59 544 75 92 647 74 818 92 958.
- 64101 13 228 61 381 92 519 89 95 603 5 16 44 77 85
- 704. 65006 21 80 105 207 22 300 48 414 633 96 701
- 802 901 23. 66021 33 39 95 264 435 52 56 502 605
- 10 47 703 940. 67267 363 97 416 30 43 564 609 29
- 720 928. 68028 48 73 102 48 275 311 24 406 12 545
- 691 733 70 99 803 80 909 29 83. 69012 56 152 251
- 324 513 57 645 87 713 41 78 88 804 15 48 64 926.
- 70051 67 112 201 73 76 369 430 43 81 542 51 74 629
- 50 65 728 39 41. 71052 81 96 148 301 40 550 693 719
- 28 54 869 92 903 15. 72041 78 116 68 200 77 302 66
- 549 698 720 81 816 90 92 98 911 49 77 79. 73025 45
- 47 133 58 78 426 50 659 705 57 968. 74026 107 55
- 227 313 43 64 644 97. 75234 65 356 409 66 508 62
- 625 44 709 22 45 805 29 80 948. 76044 134 75 78
- 92 200 4 29 32 83 98 388 493 517 56 64 732 35 802
- 46 57 67 77 923 41 64. 77109 18 42 87 89 273 321
- 443 49 513 639 45 64 718 53 79 78000. 78090 137
- 228 384 407 46 513 700 17 95 848 54 941 82. 79080
- 89 94 120 264 69 90 300 456 76 543 50 672 92 710 25
- 47 92 97 869 75 89 958 69. 80007 57 115 42 65 215
- 36 39 82 330 59 402 28 551 58 651 705 17 903 41. 81002
- 45 131 368 434 44 60 74 87 525 90 646 718 89 829 942.
- 82157 60 87 99 215 26 65 97 339 72 90 452 61 82 87
- 91 519 34 40 73 618 28 703 7 11 35 53 834 930 74 82.
- 83018 116 280 391 512 33 89 633 58 730 55 77 828
- 35 54 942. 84123 24 30 67 81 200 24 336 93 404 559
- 609 9 57 799 88 914 57. 85042 52 115 18 25 33 223
- 360 95 493 584 687 708 48 52 56 93 803 26 38 926 30
- 86009 18 70 110 16 52 212 39 53 300 97 455 562 90
- 601 745 57 66 906 24 33. 87163 212 553 623 707 832
- 34 62 66 879 968 79. 88005 63 106 94 273 346 47 75
- 444 54 568 75 659 84 721 813 939 56. 89192 306 94
- 476 543 80 719 857 74 934 48. 90071 101 41 239 89
- 400 64 74 593 640 89 742 79 85 99 894 938 83. 91044
- 144 320 458 68 513 54 60 76 678 798 968. 92159 321
- 47 69 84 85 406 516 28 52 631 43 68 75 89 719 64
- 861 941 47. 93026 27 47 96 116 63 77 248 70 315
- 505 59 96 812 87 923. 94049 57 69 169 267 79 396
- 403 20 628 769 90 846 64 924 57 59 74 94. 95002 9
- 69 87 172 236 54 72 302 4 43 455 64 516 19 93 645
- 73 74 783 897 962. 96038 44 48 77 138 39 94 213 95
- 412 617 719 855 85 94 965 86 89. 97028 63 72 76 173
- 263 72 73 348 412 69 80 603 69 71 96 835 50 92 965.
- 98050 126 73 318 59 61 75 79 416 31 534 37 603 816
- 903. 99059 64 109 49 56 78 21 57 63 354 415 82
- 511 663 728 55 86 936 55.

Tage Geschichte.

Deutsches Reich.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt im nicht amtlichen Theile:
„Die „Hamburger Nachrichten“ führen in einem Artikel, be-
titelt „Die Erklärung im „Reichsanzeiger“, Folgendes aus:
„Einmal geben wir nicht zu, daß diplomatische Vorgänge der
in Rede stehenden Art zu den strengsten Staatsgeheimnissen
gehören. Die besprochenen russisch-deutschen Verhandlungen
gehören der Geschichte an und den Archiven. Ihre Geheim-
haltung war für uns wie für den Dreibund von Hause aus
kein Bedürfnis. Sie erfolgte lediglich auf russischen Wunsch,
und die Situation, auf welcher dieser Wunsch damals beruhte,
besteht heute nicht mehr. Im deutschen Interesse hätte unserer
Ansiht nach die volle Veröffentlichung gelegen, da der ganzen
Sache für uns nicht etwa ein pudendum zu Grunde liegt,
sondern ein berechtigter Anlaß für alle friedliebenden An-
gehörigen des Reiches wie des Dreibundes, mit Genugthuung
auf den Vorgang zurückzublicken.“ Wir sind ermächtigt, darauf
Folgendes zu erwidern: Die Frage, von welchem Zeitpunkt

an geheime diplomatische Vorgänge dem Charakter von
Staatsgeheimnissen verlieren, kann ausschließlich von den
leitenden Staatsmännern auf Grund ihrer Verantwortlich-
keit und ihrer besonderen Kenntniß der politischen Lage ent-
schieden werden. Jede Abweichung von diesem Grundsatze
würde die auswärtige Politik Ueberraschungen und Er-
schütterungen aussetzen und damit das Staatsinteresse ge-
fährden. Hat Deutschland bedingungslos die Zusage erteilt,
sowohl die Thatsache wie den Inhalt der vor 1890 mit Ruß-
land geführten Verhandlungen geheim zu halten, so dauert
diese Verpflichtung für Alle, die darum wissen, auch heute
noch unverändert fort. Damit entfällt auch die Möglichkeit,
auf den sachlichen Inhalt jener Verhandlungen einzugehen.“
In der vorstehenden halbamtlichen Erklärung wird ausdrücklich
festgestellt, daß die Verpflichtung zur Geheimhaltung des Neu-
tralitätsvertrags für die Mitwisser nach wie vor fortbesteht.
Aus Berlin wird dazu noch Folgendes geschrieben: „Die Er-
klärung des „Reichsanzeigers“ bekennt, daß von Berlin aus
keine Mittheilungen über den Inhalt des russisch-deutschen Ab-
kommens nach Wien und Rom erfolgt sind und nach dem
Vertrage auch nicht erfolgen konnten. Es ergibt sich aus der
Erklärung aber zugleich, daß von Berlin aus diese Mittheilungen
auch nicht nach Ablauf des Vertrags gemacht worden sind, und
damit entfällt Alles, was zur Entschuldigung der in keinem
Falle zu rechtfertigenden Enthüllung angeführt werden konnte.
Was den Hinweis auf die Bemühungen betrifft, die angestrengt
sein sollen, um die deutsche Politik in das englische Fahrwasser
zurückzubringen, so wird uns diese Annahme als der Begrün-
dung entbehrend bezeichnet.“

Dem Bundesrath ist nunmehr auch der Militäretat zuge-
gangen, so daß jetzt der ganze Etat abgeschlossen ist. In
parlamentarischen Kreisen rechnet man mit Bestimmtheit darauf,
daß der Reichstag den Etat bei seinem Zusammentreten am
10. November vorfindet.

Aus dem Gerichtssaale.

Vor dem königlichen Landgericht Zwickau wurde am
29. October über die Verurtheilungen verhandelt, die sowohl der
königl. Amtsanwalt, als auch der Angeklagte gegen das Urtheil
des königl. Schöffengerichts zu Hohenstein-Ernstthal vom 22.
September d. J. eingelegt hatten. Durch dieses Urtheil war
der aus Schönheide gebürtige Klempnermeister Franz Eduard
Schott in Hohenstein, weil er eines Tages im Juli d. J. in
Ernstthal aus Fahrlässigkeit ein 2jähriges Kind mit heißem
Eisener verlegt hatte, wegen fahrlässiger Körperverletzung nach
§ 230 des Strafgesetzbuchs zu 30 Mark Geldstrafe, an deren
Stelle eventuell 3 Tage Gefängniß zu treten haben, verurtheilt
worden. Zu einer gerichtlichen Entscheidung auf die Verurtheilung
kam es jedoch nicht, da beide nach erfolgter Beweisaufnahme,
jedoch vor Verkündung eines Urtheils, zurückgenommen
wurden. Hiernach verbleibt es bei dem oben erwähnten schöff-
gerichtlichen Urtheile.

Vermischtes.

Die indische Regierung steht einer furchtbaren
Frage, der großen Hungersnoth gegenüber. Von
Ragpur nördlich bis Barilly, eine Strecke von 500 engl.
Meilen, und von Patna in Behar westlich bis Peshawar an
der afghanischen Grenze, 1000 engl. Meilen, ist entsetzliche
Noth unvermeidlich. Selbst wenn im nächsten Frühling etwas
geerntet werden sollte, wird die Noth bis dahin groß werden.
Die hoffnungsvollsten Beamten erwarten nur eine halbe Ernte.
Alle möglichen Maßregeln, die Noth zu lindern, daß die in-
dische Regierung, so schreibt die „St. James Gazette“, selbst-
verständlich treffen. Mehr, als dafür zu sorgen, daß jede Kupie
wirklich dazu dient, Menschenleben zu retten, kann sie nicht
thun. Das war nicht immer so. Während der Hungersnoth
1865-1866 starb in Drißa ein Viertel der Bevölkerung
Hungers. Bei der Hungersnoth in Behar, zwölf Jahre später,
wurde Verlust an Menschenleben dadurch verhindert, daß die
Regierung Getreide einführen und vertheilen ließ. Aber es
kostete Millionen von Pfund Sterling. Dann kam die Hungers-
noth von Madras 1876-77. Die indische Regierung wollte
anfangs sparen. Die Folge war, daß eine entsetzliche Menge
zu Grunde ging. Die Ausgabe blieb dennoch groß. Seit der
Zeit ist das indische Eisenbahnnetz gewaltig entwickelt worden.
In den bedrohten Bezirken warten die Behörden nur auf den
Befehl, die Nothbauten zu beginnen, die vielen Tausenden
Beschäftigung geben werden. In den nordwestlichen Pro-
vinzen haben solche Nothbauten schon während den heißen
Jahreszeit bestanden. Wie der Vizekönig Lord Elgin kürz-
lich anführte, sind einmal 300 000 Leute daran beschäftigt
gewesen. Das von der Hungersnoth bedrohte Gebiet ist aller-
dings so groß, daß auch die größte Opierwilligkeit nicht aus-
reichen dürfte.

Abnahme der Bevölkerung. Auf das Mißverhält-
niß, welches zwischen der militärischen Kräftanspannung und
der Bevölkerungszahl Frankreichs besteht, ist zwar von fun-
diger Seite schon öfters hingewiesen worden, und zu allem
Ueberflusse liefert der stationäre Zustand der Bevölkerungsstatistik
Frankreichs ein völlig einwandfreies Argument; immerhin
wird man mit Interesse von den Wahrnehmungen Kenntniß
nehmen, die ein belgischer Besucher der Pariser Jarenfeste
machte, der seinen Rückweg durch die Ostdepartements zu Fuß
nahm, mithin Gelegenheit zur Anstellung von Beobachtungen
hatte, die der Wahrnehmung des Bahnrreisenden völlig entzogen
bleiben. In dem ersten Dorfe, welches er passirte, bemerkte er
mehrere leer stehende und wie es schien gänzlich verlassene
Häuser. Ebenso in dem zweiten und in allen folgenden Dör-
fern. Ueberall fiel der Blick auf verlassene, der Bewahr-
losung und dem allmählichen Verfall preisgegebene ländliche
Wohnstätten. Auf die Erfundigung des Wanderers in einem
Dorfkrage, ob vielleicht ein Cyclon oder eine andere elementare
Heimsuchung verwüstend durch das Land gezogen sei, ward ihm
zur Antwort, nichts von alledem habe sich zugetragen, aber
die Bevölkerung gehe zurück, und das sei der Grund, weshalb
so viele Bauernhäuser leer ständen. Ferner theilte man ihm
mit, daß die Wölfe, welche in den Ostdepartements schon so
gut wie ausgerottet waren, seit einigen Jahren sich wieder
zeigten und empfindliche Verwüstungen unter dem Viehbestande
anrichteten. Der Erzähler steht nicht an, diese Verödung des
plattin Landes in erster Linie den im Mißverhältniß zur Be-
völkerungszunahme stehenden Kräftungen zuzuschreiben, die je-
den nur halbwegs dienstbrauchbaren jungen Mann unweigerlich zur
Fahne heranziehen.

Restaurant zur Börse

Hohenstein. (früher Schindler's Restaurant.) Hohenstein.
 Nächsten Montag, den 9. November, halte ich meinen diesjährigen
Kaffeeschmaus,
 verbunden mit Abendessen
 ab, wozu ich verehrte Gäste von hier und auswärts nebst Damen freundlichst einlade.
 Speisen à la Carte.
 Für musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt.
 Gütigen Zuspruch entgegensehend, zeichnet mit aller Hochachtung
 C. Schörk.

Kaufmännischer Verein Hohenstein-Er.

Freitag, den 6. November 1896,
I. Vortrag.
 Herr **Gamont Zutor** aus Werrigrode wird über seine **Erlebnisse** in 3 Feldzügen gegen Indianer sprechen.
 Der Eingang zum Saal wird pünktlich 8 1/2 Uhr geschlossen.
 Nichtmitglieder können Eintrittskarten zu diesem Vortrage zum Preise von 50 Pf. pro Person bei Herrn
Docar Richter entnehmen.
 G. Redstob,
 1. Vorleser.



Richard Drechsler, Nähmaschinen-Bau u. -Handlung

Hohenstein-Er.
 Mein großes Lager der besten Deutschen Nähmaschinen:
**Original-Phönix, Nova, Schottle, Singer, sowie Kettel,
 Handschuh, Regulär und Zierstich Maschinen**
 bringe in empfehlende Erinnerung.

1. unseren neu illustrierten **Pracht-Katalog**, wenn Sie ganze Ausstattungen brauchen.
2. **Photographien** in 1/16 Grösse für einzelne Zimmer und Stücke, wenn Sie schriftlich bestellen wollen.
3. **Preis-Anschläge** für **Wohnungs-Einrichtungen**, wenn Sie Plan von der Wohnung geben können.
4. **Muster von Tapeten und Decorationen** — 3 Karten in verschiedenen Preislagen.
5. **Linoleum-Muster, Teppich-Abbildungen, Möbel-Bezüge** in Plüsch, Seide, Wolle, Gobelins etc.

Rother & Kuntze, Möbelfabrik.
 Chemnitz.

Meine Ausstattungen (11) compl. Zimmer-Einrichtungen
 in Cojen. Ganz ausserordentlich grosse Auswahl.
 billigste Preise — Franco-Lieferung.
 Prima-Referenzen.

Verlangen Sie!

„Kathreiner's Malzkaffee ist nicht nur ein Kaffeesurrogat, sondern ein Ersatzmittel des wirklichen Kaffees.“

Aus einem Gutachten des Geh. Med.-Rathes Prof. Dr. Hofmann,
 Vorstand des Hygien. Inst. der Universität Leipzig.

G. J. Langer,
 Inhaber: Paul Langer,
 Hohenstein-Ernstthal,
 Schubertstr. 28



Fabrik mit Motorbetrieb



von Säcken, Planen, Zelten und Pferddecken.



Lager von Segeltuchen, Drellen, Jute und Rohleinen.



Unentgeltlich verfeude Anweisung zur Rettung von Frankfucht mit und ohne Borwissen.
 M. Falkenberg, Berlin, Steinmeistr. 29.
Heute Mittwoch Schweinschlachten,
 11 Uhr Wellfleisch.
 Arthur Heinze, Schützenstr. 14.

●● **Linoleum** ●●
 bestes haltbares Fabrikat,
 empfiehlt
Die Wachsstock-Fabrik
 von
Ernst Fischer jun.,
 Chemnitz.
 Muster franco zur Ansicht!

Bei Jedem man brauche **Seib's Katarrrh-Pastillen** (Salmiak-pastillen) als vorzügliches Hausmittel. Wirkung großartig. Vorschr. 50% Rafinade, 45% Succus, 30% Ammon, 2% Mis aus 50 Gramm 40 Pst. bereitet in Beuteln à 35 Pfg. u. 25 Pfg. in Hohenstein bei **Wiedner, Markt.**

●● **Zahnweh** ●●
 lindert augenblicklich **Ernst Muff's** weltberühmte schmerzstillende Zahnwolle. (Mit einem 20% igen Extract aus Mutternelken imprägnirte Wollfäden.) Rolle 35 Pfg. zu haben bei **C. Floss, Adler-Drogerie.**

5 Tropfen **Dentila** auf Watte in den hohlen Zahn schliesst die Luft sofort ab, wodurch die „**Zahnschmerzen**“ beseitigt und gelindert werden. Per Fl. 50 Pfg. empfehlen in **Hohenstein, Ernstthal, Oberlungwitz** die Apotheken.

Plauenscher Hof Callenberg.

Nächsten Sonntag, den 8. und Montag, den 9. November,
Kirchweihfest mit BALL.

Dienstag
grosses Concert und BALL,
 gespielt von der gesammten Schubert'schen Kapelle.
 Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.
 Hochachtungsvoll **W. Fritzsche.**

Für Wiederverkäufer!
 Große Auswahl in
 Puppen, Puppenleiber, Puppenköpfe,
 Puppenschuhe, Puppenstubenartikel,
 Blechspielwaaren, Holzspielwaaren,
 Spiele, Zinnsoldaten etc.
 zu billigsten Preisen.
Heinicke & Walter
 Chemnitz, Weisenstraße 4

Sommer'sches
frische-Böbel-Reich
 empfiehlt
Anton Knorr
 Lungwitzerstr.

frisch geräuch. Makrelen,
tägl. frische Böttlinge
 empfiehlt
Norddeutsche Fischhalle.

Wenn ein Schwein
 nicht frisst o. sonst schlecht fortkommt,
 benütze man das so sehr beliebte
 „Geo Dötzer'sche Mast- u. Fresspulver für Schweine“. Per Schachtel
 50 Pfg. in der Apotheke in Ernstthal.

An- und Verkauf
 von
Grundbesitz
 vermittelt

Flachowsky, Lichtenstein.
 Für **Massage, Bädungen,**
Bäder, Kneipp-Güsse u.
Abreibung empfiehlt sich
Lina Vieweg,
 Dresdnerstraße, 43 1 Tr.

Ein älteres
Arbeits-Pferd
 ist billig zu verkaufen bei
Moriz Kurich, Gutsbesitzer,
 Oberlungwitz.

Ein älteres **Pferd** wird billig
 verkauft bei **Oscar Lorenz,**
 Bäcker in Gersdorf.

Zu verkaufen steht eine neuem-
 lene Kuh bei
Paul Delsch, Oberlungwitz 241.

500 Mark
 gegen feinste Sicherheit sofort zu
 leihen gesucht. Offerten sub.
Z. 500 in die Tagebl.-Exp. erb.

Dauernde Arbeit
 auf **Strichhandschuhe** wird bei
 sehr hohen Löhnen ausgegeben bei
Albert Vogel, Oberlungwitz.
 Auch werden daselbst Handschuhe
 zum Rähren ebenfalls zu hohen
 Löhnen ausgegeben.
 Auf 1200er Maschine, sowie auf
 4 Gang giebt bei höchstem Lohn
Arbeit aus.
Robert Pfefferkorn.

Feuermann,
 gelernter Schlosser, zum sofortigen
 Antritt gesucht. Offerten mit Ge-
 haltsansprüchen unter **A. B. 50**
 in die Tagebl.-Exp. erbeten.

Ein **Schuhmachergehilfe**
 findet gutlohnende Arbeit in
C. F. Löbels Schuhwaarenhdlg.
 Oberlungwitz, neben dem Casino.

Waschinenpulver f. S. König,
 Goldbachstr.

Ein **Lehrmädchen**
 für feinere Damenschneiderei gesucht.
 Zu erfahren in d. E. d. Bl.

Gesucht wird ein größ. **Schul-**
mädchen für den Nach-
 mittag. **Weinkellerstr. 3 part.**

H.-K.
 Heute **Mittwoch Frauenabend.**
 Zahlreichem Erscheinen sieht ent-
 gegen **Der Vorstand.**
Liederkrantz.
 Mittwoch, den 4. Novbr., abends
 8 Uhr **Uebung.**

Gewerbeverein
Oberlungwitz.
 Mittwoch, den 4. November
Versammlung.
 Ballotage, Anträge W., G., F., B.
D. B.

Strumpfformerinnen
 sucht sofort **Ludwig Bohne.**
 Ich suche für sofort eine **Sand-**
schuhformerin bei hohem Wochen-
 lohn, sowie **Sandschuhstricker**
 unter Zusage dauernder Arbeit
 und besten Löhnen.
Baul Boittel, Oberlungwitz,
 Goldbachstraße.

Repassirerinnen
 sucht **Clemens Müller.**
Stube mit Ofen zu ver-
 mieten und kaltdigt zu beziehen
Schulstrasse 25.

Stube mit Bodenkammer
 (Hinterhaus) zu vermieten.
Markt 36.

Ein **Armband** ist in Oberlung-
 witz in der Nähe des Gasthofs
 zum Casino gefunden worden. Ab-
 zuholen bei **W. Lässig** in Ober-
 lungwitz 275.

Verloren wurde am vergangenen
 Sonntag von der Hüttenmühle bis
 Bahnhof ein **Kleiderkragen.**
 Der Finder wird gebeten, selbigen
 gegen gute Belohnung in der Hütten-
 mühle abzugeben.

Königl. Sächs. Landes-Lotterie
 Ziehung 5. Classe 130. **Lotterie vom**
2. bis 23. November.
Hohenstein-Er., Dresdnerstr. 8.
Die Collection.

Heute Dienstag Mittag 1 Uhr ver-
 schied nach kurzem, aber schwerem
 Krankenlager mein guter Gatte, unser
 lieber Vater und Grossvater, der Guts-
 besitzer

Hermann Günther
 in seinem 52. Lebensjahre.
 Dies allen Freunden und Bekannten
 zur schuldigen Nachricht,
 Wüstenbranc, den 3. November 1896.
 Die trauernde Gattin
Milda Günther
 im Namen aller Hinterbliebenen.

Todes- u. Begräbnis-Anzeige.
 Montag früh 1/2 Uhr verschied
 nach langem schweren Leiden mein
 treusorgender Gatte, unser lieber
 Vater, Bruder und Schwager, der
 Weber

Karl August Daxler
 in seinem 55. Lebensjahre.
 Die Beerdigung des lieben Ent-
 schlafenen findet Donnerstag Nach-
 mittag 2 Uhr vom Trauerhause aus
 statt.

die tieftrauernde Wittwe
nebst Kindern
und übrigen Hinterlassenen.
 Hohenstein, 3. Nov. 1896.